

Ausführliche **Informationen** zum Rahmenvertrag mit den Krankenkassen (Außer AOK und Knappschaft) und den Abrechnungen mit der Vergütungsliste:



Andere ...

**Die Vergütungsentgelte bei Krankenfahrten wurden zum 1. April 2022 angepasst** (Außer AOK und Knappschaft). Für diese Vergütungsvereinbarung gilt eine Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2022

Der Landesverband stellt diese Vergütungsvereinbarung den Mitgliedsbetrieben und dem gesamten hessischen Taxigewerbe (**auf Antrag**) zur Verfügung.

Danach gelten ab 1. April 2022 folgende Konditionen (Werte bis 31.3.2022 in Klammern):

- **Fahrten in Pflichtfahrgebieten:** Diese werden (*unverändert*) nach den jeweils örtlichen und **gültigen Beförderungstarifen** abgerechnet. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Pflichtfahrgebietes.
- **Fahrten außerhalb der Pflichtfahrgebiete:**
  - der Fahrpreis mit **Taxen** beträgt **1,60 Euro je gefahrenen Besetzkilometer** (*bisher 1,50 Euro*) inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und **ab dem 1.10.2022 1,75 € je gefahrenen Besetzkilometer** inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
  - die Grundpauschale je Einzelfahrt mit Taxen oder Mietwagen beträgt 2,00 Euro inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (*bisher 1,90 Euro*)

Neuer T

Die **Abrechnung** der durchgeführten Fahrleistungen im Kranken- Patientenbeförderungsdienst erfolgen immer mit den jeweiligen Krankenkassen und deren Abrechnungsstellen. Wir empfehlen diese Abrechnungen per DTA Verfahren vorzunehmen. Sie können aber per Rechnung wie bisher, selbständig und direkt mit den Krankenkassen abrechnen.



**Info für die Mitglieder:** Rechnungsstellungen können zum Beispiel auch über das DMRZ **DMRZ.de**

oder der OptaData  vorgenommen werden. Hier haben Sie gegebenenfalls Vorteile als Mitglied des Landesverbandes. Bitte bei Anfragen zu den Abrechnungen von Krankenfahrten entsprechend darauf hinweisen.

**Wie kann ich abrechnen und was ist zu beachten?** Voraussetzung zur Abrechnung von Krankenfahrten ist eine erteilte IK Nummer, die für Ihren Taxibetrieb bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen hinterlegt ist. IK Nummern sind bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (IK) im Hause der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin, **Fax-Nr. 02241 2311334** zu beantragen. Sie müssen sich dann auch auf unserer IK Liste eintragen lassen.



## LANDESVERBAND HESSEN FÜR DAS PERSONENBEFÖRDERUNGSGEWERBE E.V.

---

Dazu kann der Rahmenvertrag in den **Downloads** heruntergeladen werden. Das Dokument selbst ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Ein Verpflichtungsschein (liegt doppelt bei) ist von Ihnen auszufüllen, abzustempeln und zu unterschreiben. Die beigefügte Checkliste zum Rahmenvertrag ist komplett auszufüllen, mit dem Verpflichtungsschein und den Fotokopien der Genehmigungsurkunden der jeweils eingesetzten Fahrzeuge an uns zu senden. Für noch offenen Fragen steht Ihnen während der Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle die nachfolgende Rufnummer 069 79207813 zur Verfügung.

Zur **Eintragung in unsere IK Liste** benötigen wir:

- Die ausgefüllte mit dem Unternehmenstempel versehene **Checkliste**
- Den ausgefüllten und unterschriebenen **Verpflichtungsschein**
- Service Formular zur Rücksendung an den Landesverband
- Die **Kopie/n der Genehmigungsurkunde/n** (*Unbedingt bei der Rücksendung mit beifügen. Dient als Nachweis der gültigen Taxi- und Mietwagengenehmigung/en*)

### Hinweis:

Nach der Eintragung in unsere IK Liste bekommt Ihr Unternehmen eine **Bestätigung mit den von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten** per Post zugesendet. Diese Bestätigung dient als Nachweis der Teilnahme an unserem Rahmenvertrag gemäß der vereinbarten Vergütungsliste mit den teilnehmenden Kassen.

[Zurück an den Landesverband](#)

### Mailanschrift:

[info@taxiverband-hessen.de](mailto:info@taxiverband-hessen.de)

### Postanschrift:

**Landesverband Hessen  
für das Personenbeförderungsgewerbe e.V.  
Breitenbachstraße 1  
60487 Frankfurt**

Bitte an die angeführte Postanschrift ausreichend frankiert zusenden.

### Datenschutzhinweis:

Die zur Verfügung gestellten Daten sind freiwillige Angaben.

Die abgefragten Daten werden auf der IK-Liste des Landesverbandes den Krankenkassen zur Verfügung gestellt.

Diese dürfen vom o.g. Landesverband an die am Rahmenvertrag teilnehmenden Krankenkassen übermittelt und somit zur Verfügung gestellt werden.

Bei Änderungen sind diese zeitnah dem Landesverband mitzuteilen.

Mail an [info@taxiverband-hessen.de](mailto:info@taxiverband-hessen.de) oder Fax 069 - 79 20 78 12

### Einverständniserklärung:

Ich/Wir erklären uns mit dem Datenschutzhinweis ausdrücklich mit der Zusendung der benötigten Formulare einverstanden.

